

Antrag 204/I/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 203/I/2019 (Konsens)****Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium**

1 Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministeri-
2 en und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten
3 Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen,
4 dass der Vorschlag im Gesetzesentwurf des Fachkräfteein-
5 wanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für das
6 Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungsebe-
7 ne (§99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zuwande-
8 rungssperren für bestimmte Länder erheben darf, gestri-
9 chen wird.

10

11 Begründung

12 Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Ver-
13 ordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die
14 Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimm-
15 te oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Ar-
16 beit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten kön-
17 nen, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von
18 Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeich-
19 nen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigra-
20 tion vermischt und ggf. je nach politischer Lage miss-
21 brauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Aus-
22 schluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch
23 wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Un-
24 ternehmen im Rahmen des internationalen Personalaus-
25 tausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen“ dürfen
26 nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen
27 sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.